



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+19

präventi  n
in der diözese
rottenburg-stuttgart

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART
BISCHÖFliches
JUGENDAMT



Kinderschutz im Rahmen der Sternsinger-Aktion

Liebe Verantwortliche für die Sternsingeraktion in den Dekanaten und Gemeinden!

Bei der Sternsingeraktion setzen wir uns für das Wohl von Kindern weltweit ein und möchten ihre Lebenssituation verbessern! Wir wollen dabei auch das Wohl der Kinder und Jugendlichen bei uns in Deutschland nicht vergessen. Auch im Rahmen der Sternsingeraktion liegt uns der Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders am Herzen.

Die Aktion macht den meisten Beteiligten sehr viel Freude. Es kann aber auch zu Gefährdungssituationen kommen, auf die wir vorbereitet sein sollten.

Mit dem kirchlichen Amtsblatt Nr. 15 im November 2015 wurden die Regelungen zur Prävention vor sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht. Ziel ist, den Kinderschutz zu verbessern und auf Gefährdungssituationen vorbereitet zu sein.

Hierfür gibt es einige bewährte und hilfreiche Maßnahmen:

1. Gemeinsame Spielregeln vereinbaren und von allen unterschreiben lassen (Verhaltenskodex)

Als Vorlage kann die Ehrenerklärung (die viele Jugendliche bereits bei den Gruppenleiterschulungen des BDKJ unterzeichnet haben) oder der diözesane Verhaltenskodex dienen. Im Rahmen der Vorbereitung können aber auch gemeinsame Regeln vereinbart werden, die sich genauer auf Schlüsselsituationen während der Aktion beziehen.

Ein Verhaltenskodex ist von allen Ehrenamtlichen zu unterzeichnen.

2. Darauf achten, dass die Mitwirkenden für ihre Aufgaben geeignet sind.

Zwei Papiere sollen sicherstellen, dass niemand, der einschlägig vorbestraft ist, mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt:

2a. Erweitertes Führungszeugnis

Laut staatlichen und bischöflichen Vorschriften (vgl. Amtsblatt Nr. 15 vom 10. November 2015) haben auch Ehrenamtliche nach Art, Intensität und Dauer ihres Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Diözese empfiehlt dies auch für Mitwirkende bei der Sternsingeraktion.

Hierbei muss eine Kirchengemeinde abwägen, ob der Kontakt während der Aktion eher oberflächlich und öffentlich oder eben intensiv und relativ unbeobachtet ist, und entsprechend die Führungszeugnisse anfordern oder begründet darauf verzichten. Wichtig ist dabei, dass die zuständigen Verantwortlichen vor Ort und das Pastoralteam sich gemeinsam darüber austauschen. Die Entscheidung, ob ein erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche im Rahmen der Sternsingeraktion eingesehen werden sollte oder nicht, muss in jedem Fall von den Beteiligten schriftlich dokumentiert und unterzeichnet werden.

Folgende Punkte möchten wir zur Abwägung der Entscheidung zu bedenken geben:

- Wo ziehen sich die Kinder um?
- Wer fährt die Kinder zu ihrem Einsatzort?
- Wie hoch ist der Grad der Intimität zwischen Kindern und Betreuern?
- Wie groß ist der Altersunterschied zwischen Kindern und Betreuern?

Wenn Sie eine Übernachtung mit Kindern und Betreuern geplant haben, sollten Sie von den BetreuerInnen in jedem Fall ein erweitertes Führungszeugnis einsehen. Das entspricht auch den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden Württemberg.

Wichtige Infos zum Verfahren:

Ein Erweitertes Führungszeugnis ist ab 16 Jahren vorzulegen. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ist für Ehrenamtliche kostenlos. Es dauert ca. 3 Wochen, bis ein beantragtes Führungszeugnis zugestellt wird. Ein Brief, um Ehrenamtliche um die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses zu bitten, steht ihnen unter www.bdkj.info/projekte-aktionen/sternsingeraktion zur Verfügung. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Es muss nach erstmaliger Vorlage bei der Kirchengemeinde nach 5 Jahren erneut vorgelegt werden. Die Einsicht hat selbstverständlich auch Gültigkeit für andere Engagements innerhalb der Kirchengemeinde.

2b. Selbstauskunftserklärung

Haupt- und Ehrenamtliche bestätigen mit dieser Erklärung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden oder ihnen diesbezüglich ein Verfahren anhängig ist. Zudem verpflichten sie sich dazu, den Träger zu informieren, sollte ein solches Verfahren gegen sie eingeleitet werden. Diese Erklärung ist Pflicht für alle, die mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Eine Vorlage dafür befindet sich auf der Präventions-Homepage der Diözese Rottenburg-Stuttgart: www.drs.de/rat-und-hilfe/praevention-kinder-und-jugendschutz/institutionelles-schutzkonzept.html

Eine Kombination aus Ehrenerklärung (Verhaltenskodex) und Selbstauskunftserklärung des BDKJ steht zum Download auf www.bdkj.info/kinderschutz zur Verfügung.

2c. Was ist zu tun, wenn sich jemand kurzfristig zur Mitwirkung bereit erklärt?

Sollte es zu einem spontanen Engagement kommen und die Zeit zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nicht mehr reichen, so haben diese Ehrenamtlichen in jedem Fall die Selbstauskunft und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Dennoch sollte das erweiterte Führungszeugnis nachträglich vorgelegt werden. Die Einsicht kann dann für weitere Engagements vorgenommen werden und es wird deutlich, dass man sich nicht über den spontanen Weg „davor drücken“ kann.

3. Klären, wer bei Problemen ansprechbar ist

Teilen Sie den Kindern und BegleiterInnen mit, wer bei Problemfällen erreichbar ist und helfen kann. (Dies betrifft ja auch Unfälle und andere „Katastrophen“). Ermutigen Sie die Kinder und Jugendlichen, Ihnen von „komischen Erlebnissen“ zu erzählen, in einer Feedback-Runde oder einfach im Gespräch. Nehmen Sie die Berichte ernst. BetreuerInnen erhalten Unterstützung beim Kinderschutzteam des BDKJ: Die zuständigen MitarbeiterInnen können bei Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen oder in Krisensituationen gemeinsam mit ihnen überlegen, welche Schritte nötig sind.

Während der Weihnachtsferien (bis einschließlich 06.01.2019) ist das **Kinderschutzteam** täglich von 8 bis 20 Uhr per Handy erreichbar: **0151-53781414**. Außerhalb der Schulferien unter der Nummer: 07153 3001 234 (zu den Bürozeiten)

4. Schulungen

Viele BetreuerInnen in der Kinder- und Jugendarbeit haben bereits im Lauf der letzten Jahre an einer Schulung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung teilgenommen. Wenn Sie Bedarf sehen, (weitere) BetreuerInnen in Ihrer Kirchengemeinde (weitergehend) zum Kinderschutz zu schulen, dann setzen Sie sich mit Ihrem Pastoralteam in Verbindung. Ggf. kann auch das katholische Jugendreferat in ihrem Dekanat angefragt werden. Wichtige Inhalte der Schulung sind das Erkennen von Kindeswohlgefährdung oder sexuellem Missbrauch und die Verfahrenswege bei einem Verdacht oder einen Bericht von einem Kind.

Weitere Informationen:

BDKJ Rottenburg-Stuttgart

www.bdkj.info/projekte-aktionen/sternsingeraktion/ → Kinderschutz im Rahmen der Sternsinger-Aktion

www.bdkj.info/Kinderschutz

Prävention in der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

www.drs.de/rat-und-hilfe/praevention-kinder-und-jugendschutz.html

Und nun viel Spaß beim „Sternsingen“ und viel Erfolg beim Spenden sammeln für Kinder in der Welt!